

# Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betriebsamtes

Die **Politische Gemeinde Goldach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderatsschreiber Lukas Länzlinger

und

die **Politische Gemeinde Rorschach**, vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsident Robert Raths und Stadtschreiber Richard Falk

und

die **Politische Gemeinde Rorschacherberg**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Patrick Trochsler und Gemeinderatsschreiberin Noemi Graf

und

die **Politische Gemeinde Tübach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Michael Götte und Gemeinderatsschreiberin Lea Rutishauser

**vereinbaren gestützt auf Art. 136 Gemeindegesetz sowie Art. 1 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs:**

## **1 GEMEINSAME FÜHRUNG DES BETREIBUNGSAMTES**

Die Politischen Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg und Tübach führen ab dem 1. Januar 2024 unter dem Namen «Betreibungsamt Region Rorschach» einen gemeinsamen Betreibungskreis.

Die Politische Gemeinde Goldach tritt dem gemeinsamen Betreibungskreis durch Beschluss des Gemeinderates später bei, voraussichtlich mit der Pensionierung des aktuellen Leiters des Betriebsamtes. Es gilt eine Vorlaufzeit von 6 Monaten. Der Beitritt erfolgt bis spätestens 1. Januar 2027.

## **2 ZWECK**

Mit der Zusammenlegung der Betriebsämter Rorschach-Rorschacherberg, Tübach und später Goldach entsteht ein Kompetenzzentrum für den Betreibungskreis der beteiligten Gemeinden, in welchem durch bessere Stellvertretung und Ausgleich von Spitzenbelastungen Service und Qualität optimiert sowie die Gesamtkosten reduziert werden können.

### **3 SITZ DES BETREIBUNGSAMTES**

Der Betreuungskreis Region Rorschach hat seinen Sitz in Rorschach.

### **4 PERSONAL**

Die Anstellung des Personals für das Betriebsamt Region Rorschach erfolgt durch den Stadtrat Rorschach. Er teilt den beteiligten Gemeinden die Anstellung der Leitung und deren Stellvertretung vorgängig mit.

Die aktuellen Anstellungsverhältnisse des Betriebsamtes Rorschach-Rorschacherberg gelten unverändert auch für das erweiterte Betriebsamt Region Rorschach.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Goldach zum Betriebsamt Region Rorschach übernimmt die Stadt Rorschach bzw. das Betriebsamt Region Rorschach zu gleichem Lohn jene Mitarbeitenden der Gemeinde Goldach, die dannzumal noch für das Betreuungswesen angestellt sind.

### **5 DIENSTRECHT**

Die Arbeitsverhältnisse des Personals des Betriebsamtes Region Rorschach richten sich nach dem Personalrecht der Stadt Rorschach. Entsprechend liegt auch die Führungsverantwortung bei der Stadt Rorschach, soweit die sachliche Zuständigkeit gegeben ist.

### **6 ZUSAMMENARBEIT**

Das Betriebsamt Region Rorschach pflegt mit allen beteiligten Gemeinden eine gleichwertige, konstruktive Zusammenarbeit und steht für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

### **7 FINANZIELLES**

Die Stadt Rorschach führt für das Betriebsamt Region Rorschach innerhalb der Stadtrechnung eine Vollkostenrechnung. Darin fließen auch sämtliche Erträge aus der Tätigkeit des Betriebsamtes ein.

Der Ertragsüberschuss wird im Verhältnis der ungewichteten Fallzahlen auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Als Fälle gelten:

- Anzahl Betreibungsbegehren
- Anzahl Fortsetzungsbegehren
- Anzahl Verwertungsbegehren
- Anzahl Pfändungen
- Anzahl Auskünfte

Die Auszahlung der Gemeindeanteile erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres.

Bei einem unterjährigem Beitritt der Gemeinde Goldach errechnet sich deren Anteil analog.

Sollte sich aus einem Betriebsjahr ein Verlust ergeben, wird der Aufwandüberschuss analog dem Gewinn auf die Vertragsgemeinden verteilt. In diesem Fall erhalten diese im Januar des Folgejahres die Abrechnung für den Verlustanteil.

## **8 AUSBILDUNG VON LERNENDEN**

Das Betreibungsamt Region Rorschach bietet einen Ausbildungsplatz für Lernende an.

## **9 INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNGSFRIST**

Diese Vereinbarung ist unbefristet und wird nach Abschluss der Referendumsverfahren angewendet.

Die beteiligten Gemeinden können mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende eines Kalenderjahres von dieser Vereinbarung zurücktreten.

## **10 ERSATZ DER BISHERIGEN VEREINBARUNG**

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes zwischen den Politischen Gemeinden Rorschacherberg und Rorschach vom 17. / 30. August 2004.

Goldach,

### **Gemeinderat Goldach**

Dominik Gemperli	Lukas Länzlinger
Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiber

Rorschach,

### **Stadtrat Rorschach**

Robert Raths	Richard Falk
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Rorschacherberg,

### **Gemeinderat Rorschacherberg**

Patrick Trochsler	Noemi Graf
Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiberin

Tübach,

**Gemeinderat Tübach**

Michael Götte            Lea Rutishauser  
Gemeindepräsident    Gemeinderatsschreiberin

In den Politischen Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Tübach dem fakultativen Referendum unterstellt

Goldach:	vom	24. August 2023	bis	2. Oktober 2023
Rorschach:	vom	24. August 2023	bis	2. Oktober 2023
Rorschacherberg:	vom	24. August 2023	bis	2. Oktober 2023
Tübach:	vom	24. August 2023	bis	2. Oktober 2023